

## Niederschrift

<b>Gremien</b>	<b>Ortsgemeinderat Gamlen</b> <b>Ortsgemeinde Gamlen</b>
----------------	---

<b>Status:</b> öffentlich/nichtöffentlich	<b>Sitzung:</b> 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen
--	--

<b>Sitzung am</b>	16.10.2014
<b>Sitzungsort</b>	56761 Gamlen
<b>Sitzungsraum</b>	Gasthaus "Zur Linde" in Gamlen
<b>Sitzungsbeginn</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:45 Uhr
<b>Einladung vom</b>	01.10.2014

## Teilnehmerverzeichnis

### Stimmberechtigt:

#### Anwesend:

Achim Marzi	Ortsbürgermeister
Joachim Esper	Erster Beigeordneter
Alexander Mieden	Ratsmitglied
Jutta Dohler	Ratsmitglied
Michael Münch	Ratsmitglied
Wolfgang Schmitz	Ratsmitglied
Wolfgang Klinkner	Ratsmitglied
Martin Hartmann anwesend ab 19.40 Uhr	Ratsmitglied
Sascha Sesterhenn	Ratsmitglied
Doris Esper	Ratsmitglied

#### Nicht anwesend:

Reiner Schmitz fehlt entschuldigt	Beigeordneter
Gerhard Jahnen fehlt entschuldigt	Ratsmitglied
Ludwig Kayser fehlt entschuldigt	Ratsmitglied

### Für die Verwaltung:

#### Anwesend:

Lothar Schaden	Schriftführer
----------------	---------------

Gäste/Zuhörer:

Herr Revierförster Frings vom Forstamt anwesend zu , TOP 2 der öffentl. Sitzung, bis 19.50 Uhr, Herr Weber vom Planungsbüro WeSt anwesend zu TOP 3 , der öffentl. Sitzung, bis 20.10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung werden keine erhoben.

## **TOP 1**

### **Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

---

Ein anwesender Einwohner regt an, auf dem Friedhof ein anonymes Grabfeld bzw. ein Rasengrabfeld anzulegen.

## **TOP 2**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Gamlen für das Forstwirtschaftsjahr 2015**

---

Der Revierförster gibt einen Überblick über die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 und die durchgeführten Maßnahmen. Anschließend erläutert er den Forstwirtschaftsplan 2015, der als Anlage 1 der Originalniederschrift beigelegt ist.

Vom Gemeinderat wird angeregt, doch wieder etwas Brennholz anzubieten. Hierzu erklärt Herr Revierförster Frings, dass im Bereich Gamlen ca. 70 rm möglich sind. Bisher haben im Schnitt ca. 35 Bewerber Holz gemacht. Bei 70 rm zur Verfügung stehendem Holz lohnt sich ein derartiger Aufwand nicht. Der Preis für gerücktes Langholz beträgt in den anderen Gemeinden rd. 30,00 €/rm. Im Gemeinderat ist man der Auffassung, dass zunächst einmal eruiert werden sollte, wie groß der Bedarf ist und dann erneut zu beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

„Der vorgetragene Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird genehmigt. Die Haushaltsansätze sind in der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes "Auf'm Kälchen"**

---

Das Ratsmitglied Wolfgang Klinkner nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil.

Der Ortsgemeinderat von Gamlen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2014 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Kälchen“ durchzuführen. Die Art der baulichen Nutzung soll von der bisherigen Ausweisung „Allgemeines Wohngebiet“ in ein „Mischgebiet“ umgewandelt werden.

Seitens des Planungsbüros WeSt, Ulmen wurde ein Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Kälchen“ erarbeitet. Über diesen Entwurf ist zu beschließen. Der Entwurf ist als Anlage 2 der Originalniederschrift beigelegt.

Sollte an der Sitzung ein Vertreter des Planungsbüros WeSt, Ulmen, teilnehmen, wird empfohlen, aufgrund konträrer Entscheidungen unterschiedlicher Senate des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz im Interesse der Rechtssicherheit einen Beschluss über die Anhörung des Planers nach § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

„Der Ortsgemeinderat stimmt der Anhörung des Planers nach § 35 Abs. 2 GemO zu und räumt diesem ein Rederecht ein.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der anwesende Planer geht auf Fragen aus der Mitte des Gemeinderates ein und erläutert detailliert die Planung.

Gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Entsprechend des Entwurfes sollen in dem Gebiet allgemein zulässig sein:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für soziale, gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise sollen in dem Gebiet zugelassen werden:

- 1 Anlage für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke.

Unzulässig sollen sein:

1. Gartenbaubetriebe,
2. Tankstellen,
3. Vergnügungsstätten

### **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Gamlen stimmt dem durch das Büros WeSt, Ulmen, erarbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf m Kälchen“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:**            8 Ja-Stimmen  
   1 Nein-Stimme

## **TOP 4**

### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

4.1 Am 08.11. wird der St. Martinstag durchgeführt.

4.2 Am 25.10. wird ein Helfertag durchgeführt.

4.3 Ortsbürgermeister Marzi informiert darüber, dass Bürger eine Unterschriftenliste mit 100 Unterschriften vorgelegt haben. Hier wird eine

Reduzierung der Geschwindigkeit auf der L 109 in der Ortsdurchfahrt von 50 kmh auf 30 kmh gefordert.

Ortsbürgermeister Marzi erläutert, dass die Polizei verschiedene Kontrollen gemacht hat und auch der LBM einbezogen wurde und eine Verkehrszählung erfolgte. Darüber hinaus wurde durch den ADAC eine Tafel aufgestellt, um die Verkehrsteilnehmer auf die gefahrene Geschwindigkeit hinzuweisen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine gravierenden Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert wurden. Auch eine verdeckte Messung an der ADAC-Tafel hat ergeben, dass eine erhöhte Geschwindigkeit nicht festgestellt werden konnte.

- 4.4 Ortsbürgermeister Marzi informiert den Gemeinderat darüber, dass 145.989,00 € an Verbandsgemeindeumlage und 173.241,00 € an Kreisumlage zu zahlen sind.
- 4.5 Ortsbürgermeister Marzi informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass am 13.11. um 18.30 Uhr eine Info-Veranstaltung des H2BZ Netzwerkes im TGZ stattfindet.
- 4.6 Am 10.11. findet eine Info-Veranstaltung zum Cochem-Zeller Energiedorf statt.
- 4.7 Am 04.11. findet die Ortsbürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene statt.

Die öffentliche Sitzung wird gegen 20.15 Uhr geschlossen.

Die nichtöffentliche Sitzung wird wie folgt durchgeführt:

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender :

---

Schriftführer :

---